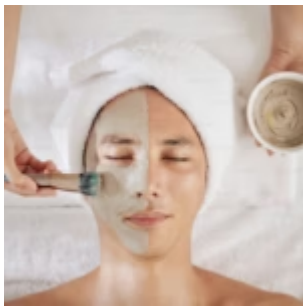


# Kosmetikerin EFZ über Art. 32 BBV: Wie du nach der Ausbildung den offiziellen Abschluss anpeilst



## EFZ vs. Diplom: Was ist was?

### 1. EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)

In der Schweiz gilt das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis, kurz , als staatlich anerkannter Berufsabschluss. Du erlangst es nach der regulären Berufsausbildung, die du im Regelfall innerhalb von drei bis vier Jahren abschliesst. Es sichert dir die notwendigen Qualifikationen für deinen gewünschten Berufszweig, zum Beispiel im Bereich . Gleichzeitig bekommst du durch das EFZ aber auch Zugang zu höherer beruflicher Bildung wie zur Berufsprüfung oder zur Höheren Fachprüfung. So baust du mit dem offiziellen Berufsabschluss deine Kompetenzen aus, erweiterst dein Leistungsportfolio und treibst deine Kosmetikkarriere systematisch voran.

**Schon gewusst?** Beim EFZ handelt es sich um einen rechtlich geschützten Titel, der in der Schweiz bundesweit anerkannt wird. Hast du deine Ausbildung erfolgreich absolviert, trägst du offiziell den Titel „Kosmetiker EFZ“, also [Kosmetikerin EFZ zweiter Bildungsweg](#).

### 2. Diplom

Beim Diplom unterscheiden wir in der Schweiz zwischen dem privaten Diplom und dem Diplom einer Höheren Fachschule (HF). Das private Diplom erhältst du von einem privaten Ausbilder, zum Beispiel von einer privaten Kosmetikschule in Zürich, Bern oder Lausanne. In der Regel dauert die Ausbildung zwischen sechs und zwölf Monate. Anders als das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis ist das private Diplom in der Schweiz aber nicht zwangsläufig staatlich anerkannt.

Die Qualität des privaten Diploms variiert stark von Anbieter zu Anbieter. Sie hängt ganz von der Reputation und der Marktpositionierung der Institution ab. Umso bedeutender ist deine Schulwahl. Aktiv formt sie deine Karriere mit. Ein Beispiel: Trittst du deine Lehre an einer zertifizierten Schweizer Einrichtung wie der Swiss Hair & Beauty Academy in Zürich oder Lausanne an, profitierst du später als Kosmetiker von ihrem guten Ruf.

Das Diplom einer Höheren Fachschule (HF) ist ein staatlich anerkannter Abschluss in der Schweiz. Im Gegensatz zum EFZ handelt es sich hierbei nicht um eine primäre Berufsausbildung, sondern um eine Weiterbildung. Voraussetzung für die weiterführende Lehre ist meist ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.

### **Wofür eignet sich was?**

Mit einem EFZ besitzt du einen rechtlich geschützten Abschluss, der in der gesamten Schweiz anerkannt wird. Das eröffnet dir nicht nur viele Karrierechancen, sondern steigert oft auch dein Ansehen bei Kunden und Kollegen. Denn noch immer gilt das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Qualitätssiegel. Gerade für Selbstständige zahlt sich das Prestige später oft aus.

Aber behalte im Hinterkopf: Die Ausbildung erstreckt sich über mindestens drei Jahre und lässt wenig Raum beim Lehrplan. Die Inhalte sind fest vorgegeben.

Wer sich eine kürzere Ausbildung wünscht, fährt mit einem privaten Diplom oft besser. Innerhalb von zwölf Monaten hast du den Abschluss bereits in der Tasche und kannst als Kosmetiker praktizieren. Noch ein Pluspunkt: Private Akademien legen oft grossen Wert auf den praktischen Unterricht und bieten einen modernen Lehrplan inklusive neuester Beauty Trends. Zudem kannst du deine Ausbildung an privaten Schulen zumeist flexibler gestalten als an staatlichen Schulen. Auch berufsbegleitende Module sind oft ohne Probleme möglich.

## **Kosmetikerin EFZ Art. 32 BBV: Was bedeutet das?**

Artikel 32 spielt in der Schweizer Berufsbildungsverordnung (BBV) eine zentrale Rolle. Zuverlässig reguliert er, wer auch ohne reguläre Lehre die Berufsabschlussprüfung absolvieren darf. Die Kernaussage: Hat eine Person keine klassische Lehre gemacht, verfügt aber über genügend Berufserfahrung, kann sie trotzdem rechtmässig an der Lehrabschlussprüfung teilnehmen. Sprich: Sie legt dieselbe Prüfung ab wie reguläre Azubis.

Der [Kosmetikerin Art. 32 BBV](#) ist allerdings an einige formelle Bedingungen geknüpft:

Du brauchst relevante Berufserfahrung Kosmetik EFZ – mindestens fünf Jahre.  
Mit Arbeitszeugnissen und Zertifikaten kannst du diese Berufserfahrung eindeutig nachweisen.

Einen Grossteil deiner Berufserfahrung musst du in dem Feld gesammelt haben, in dem du die offizielle Berufsprüfung ablegen möchtest – im Kosmetik- und Wellnesssektor.  
Das zuständige kantonale Amt muss deine Berufserfahrung bestätigen können.

Erfüllst du die Bedingungen, eröffnet sich dir ein zweiter Bildungsweg als Kosmetikerin. Nicht ohne Grund bezeichnet man Artikel 32 im BBV auch als Second Chance-System. Du kannst Kosmetikerin nach EFZ ohne Lehre werden. Gerade Quereinsteiger und Beauty-Experten mit privatem Abschluss nehmen das Angebot dankbar an.

## **Zweiter Bildungsweg als Kosmetikerin: So klappt es**

### **Etappe 1: Die Voraussetzungen für die Kosmetikerin EFZ Art. 32**

Zuallererst führst du einen gründlichen Selbst-Check durch. Kannst du die formalen Vorgaben erfüllen:

Du hast mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Kosmetik für das EFZ gesammelt.

Du hast bereits über einen längeren Zeitraum hinweg in deinem Wunschbereich (der Kosmetik) praktiziert – bestenfalls mehrere Jahre.

Deine erlernten Kompetenzen sind fest im EFZ-Lehrplan verankert.

Mit Zertifikaten und Arbeitszeugnissen kannst du deine Erfahrung klar bescheinigen.

### **Etappe 2: Prüfung durch Kanton**

Als Nächstes führt das zuständige Berufsbundesamt deines Kantons einen umfangreichen Check zu deinen Qualifikationen durch. Nimm rechtzeitig Kontakt auf, reiche Arbeitszeugnisse und Zertifikate ein und bitte um eine Zulassung zur Kosmetikerin EFZ Art. 32.

**Doch Achtung:** Womöglich gewährt dir das Berufsbundesamt die Zulassung nicht sofort. Fehlt dir theoretisches und praktisches Fachwissen für den Lehrabschluss als Kosmetikerin, musst du dieses gegebenenfalls nachholen – zum Beispiel mit Vorbereitungskursen an der Berufsfachschule oder per intensivem Selbststudium

**Gut zu wissen:** Die meisten Vorbereitungskurse kannst du auch berufsbegleitend belegen. So

bringst du Job und Ausbildung unter einen Hut.

### **Etappe 3: Prüfungsanmeldung**

Melde dich beim zuständigen Kanton für die Abschlussprüfung zur EFZ-Kosmetikerin an. Begleiche pünktlich die Prüfungsgebühr.

Bereite dich umfassend auf die Prüfung vor – sowohl auf die praktische als auch auf die theoretische Prüfung.

### **Etappe 4: Die Prüfung**

Nun erarbeitest du dir den Titel „„. Im praktischen Teil stellst du dein Können am Modell unter Beweis. Führe verschiedenste Körper- und Gesichtsbehandlungen Schritt für Schritt durch – von der Lymphdrainage-Massage über das Facial bis hin zur Wimpernverlängerung. Im theoretischen Teil rufst du dein Fachwissen ab. Was weisst du über Hygiene und Arbeitssicherheit, Dermatologie und Physiologie, chemische Wirkstoffe oder Arbeitsinstrumente?

### **Etappe 5: Der Abschluss**

Herzlichen Glückwunsch, du hast die offizielle Abschlussprüfung als EFZ-Kosmetikerin bestanden. Du erhältst das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis, das dem Zertifikat nach der klassischen Berufsabschlussprüfung in nichts nachsteht. Ab sofort darfst du dich offiziell Kosmetikerin EFZ ohne Lehre nennen.

## **Lehrausbildung Kosmetikerin: So richtest du sie strategisch auf EFZ aus**

**Berufserfahrung sammeln:** Wähle einen Betrieb im Kosmetiksektor, der viele EFZ-typische Beauty- und Wellnessbereiche abdeckt – von der Hautanalyse über Maniküre bis hin zur apparativen Kosmetik.

**Dokumentation:** Halte deine Berufserfahrung in einem Dossier fest.

**Theorieunterricht:** Eigne dir am besten selbstständig wichtige Theoriefelder an, die für die EFZ-Prüfung von Relevanz sind – vor allem zu den Themenblöcken Physiologie, Wirkstoffkunde, Hygiene und Arbeitssicherheit.

**Austausch mit dem kantonalen Berufsbildungsamt:** Erkennt es deine Berufspraxis an und welche Vorbereitungskurse schlägt es vor?